

Mitteilungsblatt

der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin

Nr. 07/2009 vom 31. März 2009

**Einzelprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ des
Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und
Recht Berlin**

Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Badensche Straße 50/51 · 10825 Berlin
Telefon: 0 30/85 78 92 01 · Telefax: 0 30/85 78 93 19

**Prüfungsordnung
im Bachelor-Studiengang
„Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws)
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
(Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht – PrO/WiR)**

vom 18. November 2008*

Aufgrund des § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes zur Zusammenführung von Fachhochschulen vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 208), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (FHW Berlin) die folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) – Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht (PrO/WiR) – am 18. November 2008 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FHW Berlin vom 1. Juli 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Sie wird durch die Ordnung des Studiums in dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (Studienordnung Wirtschaftsrecht – StO/WiR) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen.

§ 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen

Mit dem Abschluss des Studiums müssen insgesamt 5 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind.

* bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 16.02.2009

§ 4 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts

Das Studium im Ersten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		Summe Lerngebiet	
			sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	4	5					4	5
		Finanzierung und Investition			4	5			4	5
		Marketing					4	5	4	5
	Betriebliches Rechnungswesen und Steuern	Grundlagen des externen Rechnungswesens	4	5					4	5
		Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controlling			4	5			4	5
		Grundlagen des Steuerrechts					4	5	4	5
	Privates Wirtschaftsrecht	Allgemeiner Teil BGB / HGB	4	5					4	5
		Schuldrecht Allgemeiner Teil			4	5			4	5
		Schuldrecht Besonderer Teil					4	5	4	5
		Sachen- und Erbrecht					4	5	4	5
		Recht im Unternehmen (Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht)					4	5	4	5
	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht	Verfassungs- und Europarecht	4	5					4	5
		Öffentliches Wirtschaftsrecht			4	5			4	5
		Wirtschaftsstrafrecht					4	5	4	5
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen			4	5			4	5
Instrumente	Quantitative Methoden	Statistik			4	5			4	5
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen/ Grundlagenkurse	Methodik der Fallbearbeitung, Recherchetechniken und Problemlösung Ia, Ib	2		2	5			4	5
		English for Business and Management	4	5					4	5
Summe Erster Studienabschnitt			22	25	26	35	24	30	72	90

§ 5 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts

(1) Das Studium im Zweiten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Summe Lerngebiet	
			sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	Unternehmen und Strategien	Gesellschafts- und Konzernrecht	4	5							4	5
		Strategisches Management	6	5							6	5
		Aktuelle Probleme des Wirtschaftsrechts							4	5	4	5
	Personal	Personalmanagement	4	5							4	5
		Arbeitsrecht und seine kollektivrechtlichen Regelungen			4	5					4	5
Vertiefung I	Wirtschaft und Wettbewerb	Geschäftsbeziehungen (Geschäftsbeziehungsmanagement, Vertragsgestaltung in Geschäftsbeziehungen)			4	5					4	5
		Recht des internationalen und Europäischen Wirtschaftsverkehrs	4	5							4	5
		Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz			4	5					4	5
Vertiefung II	Finanzierung und Risiken	Finanzwirtschaftliches Risikomanagement	4	5							4	5
		Bank- und Kreditsicherungsrecht			4	5					4	5
		Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht							4	5	4	5
Vertiefung III	Bilanzen und Steuern	Ausgewählte Fragen der deutschen und internationalen Unternehmensbesteuerung	4	5							4	5
		Handels- und Steuerbilanzen			4	5					4	5
		Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung							4	5	4	5
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikation / Aufbaukurse	Verhandlungsführung und Mediation / Kommunikation und Interaktion im Beruf			2				2	5	4	5
		English for Business Law (English Legal System, Common Law Cases)			4	5					4	5
Praxissemester	Praxisphase	Praktikum (einschließlich Praktikumsbericht)					20	25			20	25
		Planspiel oder Projekt					4	5			4	5
Abschlussprüfung		Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung							8	10	8	10
Summe Zweiter Studienabschnitt			26	30	22	25	24	30	26	35	98	120
Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt											170	210

(2) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben in dieser Ordnung aufgeführten Vertiefungen weitere Vertiefungen eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können.

§ 6 Gesamtnote

Für den Abschluss des Studiums wird nach der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung eine Gesamtnote erteilt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die ungerundeten Modulnoten wie folgt gewichtet:

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Notengewichtung
1. Studienabschnitt			
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	2/100
		Investition und Finanzierung	2/100
		Marketing	2/100
	Betriebliches Rechnungswesen und Steuern	Grundlagen des externen Rechnungswesens	2/100
		Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controlling	2/100
		Grundlagen des Steuerrechts	2/100
	Privates Wirtschaftsrecht	Allgemeiner Teil BGB / HGB	2/100
		Schuldrecht Allgemeiner Teil	2/100
		Schuldrecht Besonderer Teil	2/100
		Sachen- und Erbrecht	2/100
		Recht im Unternehmen (Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht)	2/100
	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht	Verfassungs- und Europarecht	2/100
		Öffentliches Wirtschaftsrecht	2/100
		Wirtschaftsstrafrecht	2/100
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	2/100	
Instrumente	Quantitative Methoden	Statistik	2/100
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Methodik der Fallbearbeitung, Recherchetechniken und Problemlösung Ia und Ib	
		English for Business and Management	
2. Studienabschnitt			
Kern	Unternehmen und Strategien	Gesellschafts- und Konzernrecht	4/100
		Strategisches Management <u>mit</u> Sozialwissenschaften	4/100
		Aktuelle Probleme des Wirtschaftsrechts	4/100
	Personal	Personalmanagement	4/100
		Arbeitsrecht und seine kollektivrechtlichen Regelungen	4/100
Vertiefung I	Marketing und Absatz	Geschäftsbeziehungen (Geschäftsbeziehungsmanagement, Vertragsgestaltung in Geschäftsbeziehungen)	4/100
		Recht des internationalen und europäischen Wirtschaftsverkehrs	4/100
		Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz	3/100
Vertiefung II	Finanzierung und Risiken	Finanzwirtschaftliches Risikomanagement	4/100
		Bank- und Kreditsicherungsrecht	4/100
		Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht	4/100
Vertiefung III	Bilanzen und Steuern	Ausgewählte Fragen der deutschen und internationalen Unternehmensbesteuerung	4/100
		Handels- und Steuerbilanzen	4/100
		Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	3/100
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Verhandlungsführung und Mediation / Kommunikation und Interaktion im Beruf	
		English for Business Law	
Praxissemester	Praxisphase	Praktikum (Planspiel oder Projekt, Bericht)	
Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	Abschlussarbeit / Mündliche Abschlussprüfung	14/100
Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt			100/100

§ 7 Bestehen der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussarbeit und für die mündliche Abschlussprüfung mindestens „4,0“ lauten, wenn sich eine mindestens „ausreichend“ lautende Gesamtnote ergibt und wenn insgesamt 210 Leistungspunkte erreicht worden sind. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass 5 der insgesamt 210 Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden. § 22 Abs. 2 RPO bleibt unberührt.

(2) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann die Abschlussprüfung dann für bestanden erklärt werden, wenn die Kriterien gemäß Absatz 1 mit der Ausnahme erfüllt wurden, dass keine Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erbracht wurden, von der Möglichkeit gemäß § 21 Abs. 2 RPO kein Gebrauch gemacht wurde und das arithmetische Mittel aus allen anderen Modulnoten mindestens 3,0 lautet. Auch in diesem Fall werden 210 Leistungspunkte gewährt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, nicht aber vor Inkrafttreten der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FHW Berlin, in Kraft.